

Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



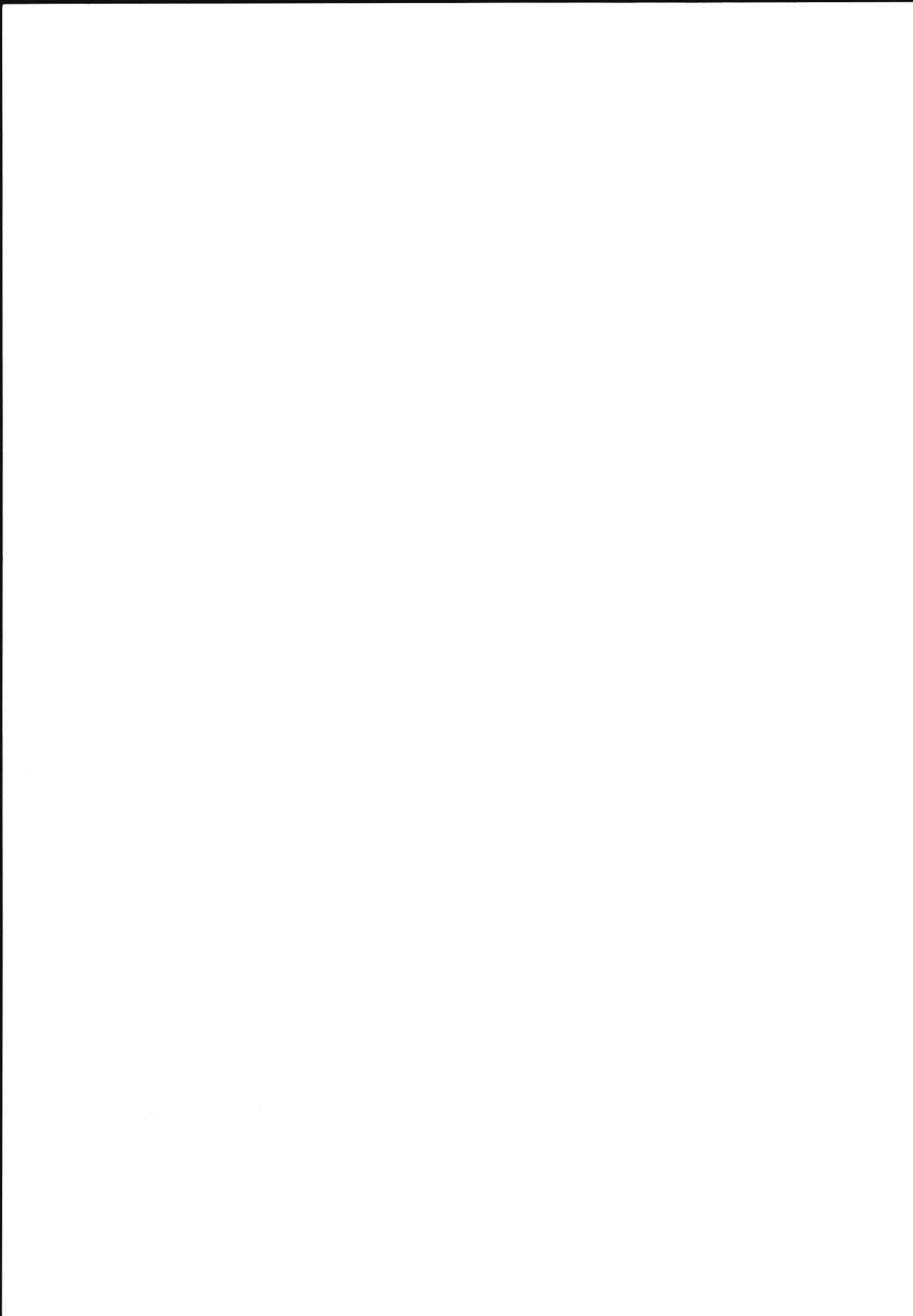
Fachserie **14**

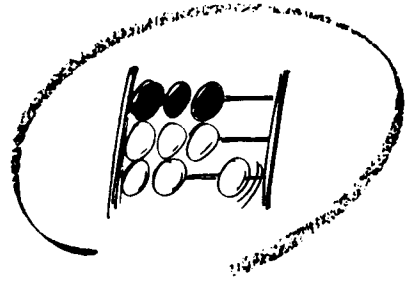
Reihe 9.6.5

Zuckersteuer

Betriebsjahr 1987/88

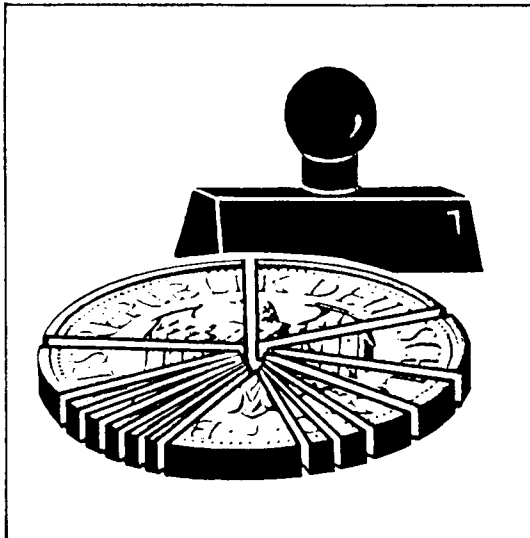
Metzler - Poeschel Stuttgart





Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.6.5

Zuckersteuer

Betriebsjahr 1987/88

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Januar 1989

Preis: DM 3,50

Bestellnummer: 2140965 - 88700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuertarif	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5

Tabelleenteil

1	Zusammenfassende Übersichten	
1.1	Zuckerherstellungsbetriebe und Ausfuhrlager in den Bj. 1983/84 bis 1987/88	6
1.2	Inhaber von Erlaubnis- und Zusagescheinen in den Bj. 1983/84 bis 1987/88	6
1.3	Absatz von Zucker in den Bj. 1983/84 bis 1987/88	7
1.4	Annähernder Verbrauch von Zucker in den Kj. 1983 bis 1987	8
1.5	Von der Steuer befreiter Zucker nach Zuckerarten in den Betriebsjahren 1983/84 bis 1987/88	8
1.6	Steuersollbeträge nach Zuckerarten in den Bj. 1983/84 bis 1987/88	9
1.7	Zuckersteuer Ist- und Sollbeträge in den Bj. 1983/84 bis 1987/88	9
1.8	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj. 1983/84 bis 1987/88	9
2	Steuerfrei abgegebene Zuckermengen nach Verwendungszweck im Bj. 1987/88	10
3	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren nach Warenarten	
3.1	1.7.1987 - 31.12.1987	11
3.2	1.1.1988 - 30. 6.1988	12

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- Bj. = Betriebsjahr (1.7. bis 30.6.)
- Kj. = Kalenderjahr
- g = Gramm
- kg = Kilogramm
- dt = Dezitonne = 100 kg
- t = Tonne
- Mill. = Million
- v.H. = vom Hundert
- ZuckStBefrO = Zuckersteuerbefreiungsordnung

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Zucker im Berichtszeitraum waren:

- Zuckersteuergesetz - ZuckStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1983 (BGBl. I S. 1245);
- Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz - ZuckStDB - vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 647), zuletzt geändert durch Elfte Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vom 8. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2536); mit Anpassung an den neuen Zolltarif ab 1. Jan. 1988.

1.2 Steuergegenstand und Steuertarif

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker, der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird. Zucker im Sinne des ZuckStG sind

1. Rübenzucker und Zucker der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers
2. Invertzucker
3. Stärkezucker und Zucker der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers
4. Isoglukose und Zucker der chemischen Zusammensetzung der Isoglukose
5. Fruchtzucker

Als Rübenzucker gelten aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Wird Rübenzucker weiterverarbeitet und werden dabei feste und flüssige Zucker gewonnen, die Invert- oder Fruchtzucker sind oder die chemische Zusammensetzung von Stärkezucker oder Isoglukose haben, so sind sie als letztere (Zuckerarten 2 bis 5) zu behandeln.

Als Invertzucker gelten aus anderen Zuckern, z.B. Saccharose, oder invertzuckerhaltigen Stoffen oder durch Umwandlung anderer Stoffe gewonnene feste und flüssige Zucker, deren

Trockenmasse mindestens 50 Gewichtshundertteile Dextrose und Fruktose zu gleichen Teilen enthält.

Als Stärkezucker gelten aus Stärke gewonnene feste und flüssige Zucker, soweit es sich nicht um die Zuckerarten 1, 2, 4 oder 5 handelt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Stärkezucker ist auch Maltose (Malzzucker).

Als Isoglukose gelten aus Glukose, Glukosepolymeren oder Dextrose gewonnene feste und flüssige Zucker mit einem Fruktosegehalt in der Trockenmasse von mindestens 10, aber nicht mehr als 50 Gewichtshundertteilen. Enthält der so gewonnene Zucker weniger als 10 Gewichtshundertteile an Fruktose in der Trockenmasse, so wird er als Stärkezucker, bei mehr als 50 Gewichtshundertteilen als Fruchtzucker behandelt.

Als Fruchtzucker gelten aus anderen Zuckern, z.B. Invertzucker, oder fruktosehaltigen Stoffen oder durch Umwandlung anderer Stoffe gewonnene Zucker, deren Trockenmasse mehr als 50 Gewichtshundertteile Fruktose enthält.

Die Steuer für Zucker beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, 6 DM für 100 kg Eigengewicht.

Für die Besteuerung der in den folgenden Absätzen bezeichneten Zucker ist ihr Reinheitsgrad maßgebend. Reinheitsgrad ist

- bei Rübenzucker der Gehalt der Trockenmasse an Saccharose und Invertzucker in Gewichtshundertteilen,
- bei Invertzucker, Stärkezucker einschließlich Stärkezuckerabläufen, bei Isoglukose und Fruchtzucker der Gehalt der Trockenmasse an reduzierenden Stoffen - bei saccharosehaltigem Invertzucker nach Inversion der Saccharose -, berechnet als Dextrose, in Gewichtshundertteilen.

Steuerfrei bleiben:

1. Rüben- und Rohrzuckerabläufe, Rübensäfte (Rübensirup, Rübenkraut und Rübenkreude), andere Rübenzucker- und sonstige Saccharoselösungen, flüssiger Invertzucker und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von weniger als 70 vH,

2. Stärkezucker - ohne die in Nummer 3 bezeichneten Stärkezuckerabläufe - mit einem Reinheitsgrad von weniger als 10 v.H.,
3. Abläufe der Stärkezuckerherstellung, die sich nach Aussehen und Geschmack als solche kennzeichnen und einen Gesamtchloridgehalt in der Trockenmasse von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr haben, mit einem Reinheitsgrad von weniger als 74 v.H.,
4. flüssige Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von weniger als 20 v.H.

Die Steuer beträgt für

Rübensäfte, die aus gekochten und zerkleinerten frischen Rüben oder aus getrockneten vollwertigen Rübenschnitzeln im Preßverfahren, auch unter Zusatz von Braunkohle, jedoch ohne chemische Reinigung hergestellt worden sind,

bei einem Reinheitsgrad von 70 bis 95 v.H.
1,80 DM für 100 kg Eigengewicht,

die anderen unter Nr. 1. bezeichneten Erzeugnisse mit

einem Reinheitsgrad von mehr als 95 v.H.
4,20 DM für 100 kg Eigengewicht,

einem Reinheitsgrad von 70 bis 95 v.H.
3,60 DM für 100 kg Eigengewicht,

Stärkezucker

bei einem Reinheitsgrad von mehr als 95 v.H.
5,40 DM für 100 kg Eigengewicht,

bei einem Reinheitsgrad bis 95 v.H. 2,40 DM für 100 kg Eigengewicht.

flüssige Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von mindestens 20 v.H. und für flüssigen Fruchtzucker:

bei einem Reinheitsgrad von mehr als 95 v.H.
4,20 DM für 100 kg Eigengewicht,

bei einem Reinheitsgrad von 70 bis 95 v.H.
3,60 DM für 100 kg Eigengewicht,

bei einem Reinheitsgrad von weniger als 70 v.H. 2,40 DM für 100 kg Eigengewicht.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen von der Zollverwaltung nach einheitlichen Vordrucken aufzustellende Zuckersteuerübersichten, die dem

Statistischen Bundesamt jährlich von den Oberfinanzdirektionen zur Auswertung übermittelt werden. Die Vordrucke und der Übermittlungsweg sind durch Dienstanweisung des Bundesministeriums der Finanzen geregelt.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner sind Angaben über die Anzahl der angemeldeten und tätig gewesenen Zuckerherstellungsbetriebe enthalten. Letztere werden nach Zuckerarten gegliedert.

Vordruck 1927 enthält die Zuckermenge, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;
- Futterzucker, der zur Fütterung von Bienen und von anderen Tieren oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Anzahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 4 und 11 ZuckStBefrO und die Anzahl der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Steuersätzen und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Anzahl der Inhaber von Zusagescheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Vordruck 1929 enthält die Menge an unversteuertem Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten. Ferner wird die Anzahl der im Berichtszeitraum benutzten Ausfuhr- und Interventionssteuerlager gemeldet.

T a b e l l e n t e i l
 1 Zusammenfassende Übersichten
 1.1 Zuckerherstellungsbetriebe und Ausfuhrlager

Betriebsjahr	Ange- meldete Herstellungsbetriebe	Tätig gewesene	Davon haben hergestellt			Benutzte Ausfuhr- lager
			nur Rübensäfte im Preß- verfahren	Rübenzucker und/oder Invertzucker und andere Zucker	Stärkezucker und/oder Isoglukose und/oder Fruchtzucker	
1983/84	70	69	8	56	5	24
1984/85	68	68	8	55	5	18
1985/86	66	66	8	54	4	21
1986/87	66	65	8	51	6	21
1987/88	64	60	6	51	3	22

1.2 Inhaber von Erlaubnis- und Zusagescheinen *)

Betriebsjahr	Inhaber von Erlaubnisscheinen		Betriebsstätten, die Zucker vergällten (§§ 2 u. 8 ZuckStBefrO)	Inhaber von Zusagescheinen 1)
	nach § 4 ZuckStBefrO	§ 11 ZuckStBefrO		
1983/84	195	34	7	194
1984/85	192	31	7	196
1985/86	189	29	6	199
1986/87	191r	33	6	211
1987/88	189	30	5	199 ^{a)}

*) Sowie die Betriebsstätten, in denen Zucker vergällt wurde.

1) Für die Vergütung von Zuckersteuer für ausgeführte zuckerhaltige Waren.

a) Zeitraum 1.7. bis 31.12.1987 = 201.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Absatz von Zucker^{*)}

Tonnen

Betriebsjahr	Rüben- ¹⁾ und Invertzucker		Stärke- und Isoglukose ¹⁾ mit einem Reinheitsgrad		Frucht- zucker
	Roh- und Verbrauchszucker	Rübensäfte, Zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse	bis 95 v.H.	mehr als 95 v.H.	

Versteuerter Zucker insgesamt

1983/84	1 786 684	263 237	210 406	101 914	7 727
1984/85	1 913 954	258 001	188 873	105 542	9 092
1985/86	1 783 433	226 312	191 739	113 700	17 901
1986/87	1 832 295	258 802	181 306	98 116	17 015
1987/88	1 831 374	258 182	193 729	97 719	15 073

davon:

Inlandserzeugung

1983/84	1 668 816	246 595	121 611	86 088	6 583
1984/85	1 776 873	242 748	93 703 ^{a)}	54 471 ^{a)}	8 079
1985/86	1 647 259	203 550 ^{b)}	124 899	91 402	11 762
1986/87	1 697 738	245 391 ^r	107 701	78 142	13 355
1987/88	1 698 009	241 237	104 671	74 482	11 723

Einfuhr

1983/84	117 868	16 641	88 795	15 827	1 144
1984/85	137 082	15 254	50 804 ^{a)}	17 319 ^{a)}	1 012
1985/86	136 173	14 192 ^{b)}	66 841	22 299	6 139
1986/87	134 557	13 411	73 605	19 974	3 661
1987/88	133 366	16 945	89 058	23 237	3 350

Unversteuert ausgeführter Zucker²⁾

1983/84	829 147 ^{c)}	.	60 470	40 851 ^{a)}	.
1984/85	718 991 ^{c)}	1 221	61 963 ^{a)}	40 332 ^{a)}	.
1985/86	1 028 865 ^{r c)}	1 249	63 530 ^{a)}	36 353 ^{a)}	.
1986/87	1 238 157 ^r
1987/88	1 047 366

*) Ohne Zucker, der gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben worden ist (s. Tabelle 1.5).

1) Sowie Zucker der gleichen chemischen Zusammensetzung.

2) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

a) Ohne Isoglukose.

b) Ohne im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte.

c) Ohne Rohzucker.

1 Zusammenfassende Übersichten
1.4 Annähernder Verbrauch von Zucker *)

Kalender- jahr	Gesamtverbrauch von Zucker 1)		Roh- und Verbrauchs- zucker 2)		Stärkezucker u. Isoglukose		Sonstiger Zucker 3)	
	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner
	1 000 t	g	1 000 t	g	t	g	t	g
1983	2 178	35 453	1 882	30 632	318 823	5 191	194 898	3 173
1984	2 163	35 357	1 816	29 688	300 689	4 915	259 643	4 244
1985	2 198	36 021	1 850	30 316	294 044	4 818	258 036	4 228
1986	2 262	37 037	1 890	30 953	307 873	5 042	282 866	4 632
1987	2 101	34 329	1 762	28 799	273 579	4 470	263 191	4 301

*) Versteuerte Mengen.

1) In Verbrauchszuckerwert gerechnet. Dabei wurden folgende Umrechnungssätze berücksichtigt: Rohzucker 90 %, im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte 30 %, Rübenzuckerabläufe usw., Isoglukose und Fruchtzucker mit einem Reinheitsgrad von 70 - 95 v.H. 60 %, mit mehr als 95 v.H. 70 %, Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von 20 - 70

v.H. und Fruchtzucker von weniger als 70 v.H. 40 %, Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad bis 95 v.H. 40 %, und mehr als 95 v.H. 90 %.

2) In Verbrauchszuckerwert.

3) Rübensäfte, -zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 v.H. und mehr, Invertzucker und ab 2. Hj 1983 Fruchtzucker.

1.5 Von der Steuer befreiter Zucker nach Zuckerarten *)
Tonnen

Betriebsjahr	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker		Stärkezucker		Sonstige Zucker 1)
	fest	flüssig			
		mit einem Reinheitsgrad von			
		70 v.H.- 95 v.H.	mehr als 95 v.H.		
1983/84	22 955	13 099	5 728	11 531	44 577
1984/85	22 161	8 874	6 888	8 662	40 192
1985/86	24 533	6 741	6 382	10 747	39 374
1986/87	28 610	2 563	5 112	11 015	51 957
1987/88	31 211	1 934	4 202	17 147	57 841

*) Gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung.

1) Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H.; flüssige Isoglu-

kose, Reinheitsgrad 20 v.H. bis weniger als 70 v.H.; flüssiger Fruchtzucker, weniger als 70 v.H.

1 Zusammenfassende Übersichten
1.6 Steuersollbeträge nach Zuckerarten
1 000 DM

Betriebsjahr	Ins- gesamt	Davon					
		Rübenzucker 1), und zwar			Stärke- zucker	Isoglukose	Frucht- zucker
		Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Zuckerab- läufe, Rü- bensäfte und andere Zucker- lösungen 2)			
1983/84	128 839	1 335	105 866	9 600	7 380	3 089	1 570
1984/85	135 914	1 415	113 423	8 910	7 345	2 726	2 095
1985/86	127 710	1 594	105 412	9 238	7 035	3 631	801
1986/87	130 973	1 397	108 541	10 602	6 988	2 711	734
1987/88	131 099	1 554	108 328	10 593	7 160	2 818	645

- 1) Sowie Zucker der chemischen Zusammen-
setzung des Rübenzuckers und Invertzucker.
2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

1.7 Zuckersteuer, Ist- und Sollbeträge

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
	Mill. DM		%	Mill. DM	DM
1983/84	45 974,2	140,8	0,3	128,8	2,11
1984/85	46 632,3	143,7	0,3	135,9	2,22
1985/86	47 632,8	138,9	0,3	127,7	2,09
1986/87	48 353,2	143,1	0,3	131,0	2,14
1987/88	49 428,1	143,9	0,3	131,1	2,14

1.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren *)

Betriebsjahr	Eigengewicht der Ware	Menge der vergütungsfähigen Zucker nach Steuersätzen					Vergütungs- betrag
		6,- DM/ 100 kg	3,60 DM/ 100 kg	4,20 DM/ 100 kg	2,40 DM/ 100 kg	5,40 DM/ 100 kg	
							1 000 DM
1983/84	1 499 229	582 499	12 421	10 790	161 445	21 846	4 090
1984/85	1 740 322	656 256	20 681	11 500	204 326	31 157	4 719
1985/86	2 134 513	766 926	26 212	11 310	260 603	35 975	5 563
1986/87	2 127 997	765 719	21 571	17 418	222 116	32 983	5 456
1987/88	2 267 853	809 693	21 517	20 067	235 422	43 185	5 818

*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

2 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen nach Verwendungszweck im Bj.1987/88*)

Tonnen

Verwendungszweck Land	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Fester und flüssiger Stärke- zucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H. flüssige Isoglukose, Reinheitsgrad 20 bis weniger als 70 v.H. flüssiger Fruchtzucker, Reinheits- grad weniger als 70 v.H.	Stärke- zucker, Rein- heits- grad mehr als 95 v.H.
	fest	flüssig			
		Rein- heits- grad jeweils 70 bis 95 v.H.	Rein- heits- grad jeweils mehr als 95 v.H.		
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebens- mitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)					
vergällt	-	-	.	.
unvergällt
Zusammen	13 989
Futterzucker (§ 7 ZuckStBefrO), vergällt					
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futter- mitteln	-	-	-	.
zur Fütterung von Bienen	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	.
Zucker zur Herstellung von Aus- fuhrwaren (§ 10 ZuckStBefrO), unvergällt	14 514
Insgesamt ...	31 211	1 934	4 202	57 841	17 147
davon:					
Schleswig-Holstein	979	-	-	.	.
Hamburg	-	.	.	.
Niedersachsen	6 947	.	-	.	605
Bremen	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	15 955	.	.	6 751	5 589
Hessen	2 338	-	.	9 139	6 464
Rheinland-Pfalz	614	-	.	.	.
Saarland	-	-	-	-
Baden-Württemberg	1 381	.	.	41 155	.
Bayern	821	1 630	.	.	1 895
Berlin (West)	1 405	-	.	.	.

*) Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten

zuckerhaltigen Waren nach Warenarten *)

3.1 1.7.1987 - 31.12.1987

Art - Land	Eigen- gewicht der Waren	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Fester und flüssiger Stärke- zucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H. flüssige Isoglukose, Rein- heitsgrad 20 bis weniger als 70 v.H. flüssiger Fruchtzucker, Rein- heitsgrad weniger als 70 v.H.	Stärkezucker, Reinheits- grad mehr als 95 v.H.	Vergütungs- betrag
		fest	flüssig				
			Reinheits- grad jeweils 70 bis 95 v.H.	Reinheits- grad jeweils mehr als 95 v.H.			
		100 kg					DM
Waren aus Nr. 17.01 und 17.02 des Zolltarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Tarifstellen 17.04 B bis D des Zolltarifs ..	251 540	86 249	.	.	101 037	2 167	796 703
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen aus Tarifstellen 18.06 A, C und D des Zolltarifs	434 977	204 550	.	.	13 171	4 276	1 283 632
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, Grieß oder Stärke, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao, aus Nr. 19.08 des Zolltarifs	412 532	118 295	1 968	.	6 968	.	775 949
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), der Nr. 20.04 des Zolltarifs
Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtjams, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs	19 594	7 227	51 770
Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs	36 584	11 000	.	.	70	.	81 487
Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen, und zwar Zuckersirup, aromatisiert oder gefärbt, aus Tarifstelle 21.07 F des Zolltarifs
Waren aus Tarifstelle 21.07 G des Zolltarifs	51 195	10 781	.	.	.	12 747	139 045
Likör und andere alkoholische Getränke aus Tarifstelle 22.09 C des Zolltarifs
Insgesamt ...	1 246 159	442 331	10 327	11 679	130 145	23 545	3 179 699
davon:							
Schleswig-Holstein	23 428	9 324	.	.	2 225	.	63 189
Hamburg	291 981
Niedersachsen	221 499	76 818	702	4 416	4 840	1 711	502 840
Bremen
Nordrhein-Westfalen	519 754	172 806	7 775	2 122	82 446	4 552	1 296 193
Hessen	106 370	30 393	.	.	7 893	9 050	250 168
Rheinland-Pfalz	34 906	11 289	.	.	2 320	.	88 555
Saarland
Baden-Württemberg	105 578	45 741	1 191	1 327	.	.	304 971
Bayern	106 790	33 449	.	.	18 744	4 596	278 063
Berlin (West)

*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

**3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten
zuckerhaltigen Waren nach Warenarten*)**

3.2 1.1.1988 - 30.6.1988

Art - Land	Eigen- gewicht der Waren	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker		Fester und flüssiger Stärke- zucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H.	Stärkezucker, Reinheits- grad mehr als 95 v.H.	Vergütungs- betrag	
		fest	flüssig				
			Reinheits- grad jeweils 70 bis 95 v.H.				Reinheits- grad jeweils mehr als 95 v.H.
						100 kg	
						DM	
Waren aus Positionen 17.01 und 17.02 des Zolltarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des ZuckStG sind;	
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt, ausgenom- men Süßholz-Auszug, der Position 17.04 des Zolltarifs;	200 265	68 133	.	.	79 218	2 603 641 075	
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen aus Position 18.06 des Zolltarifs;	302 744	149 431	.	.	8 829	3 576 938 312	
Waren aus Position 19.01 des Zolltarifs, ausgenommen Malzextrakt sowie Mischun- gen und Teig zur Herstellung von Back- waren der Position 19.05 des Zolltarifs;	
Backwaren, auch kakaohaltig, aus Posi- tion 19.05 des Zolltarifs;	312 513	85 388	.	.	6 257	2 987 557 323	
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzenanteilen, und zwar							
Früchte, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), der Posi- tion 20.06 des Zolltarifs;	
Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, aus Position 20.07 des Zolltarifs;	379 899	15 472	.	.	.	106 450	
Früchte und andere genießbare Pflan- zenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Alkohol, anderweit weder ge- nannt noch inbegriffen, aus Position 20.08 des Zolltarifs;	39 703	13 128	.	.	.	95 593	
Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen, aus Position 21.06 des Zolltarifs;	92 083	30 806	439	.	.	9 687 251 527	
Likör und andere Spirituosen aus Unter- position 2208.90 des Zolltarifs;	5 571	8 110	
Insgesamt ...	1 021 694	367 362	11 190	8 388	105 277	19 639 2 638 389	
davon:							
Schleswig-Holstein	39 862	16 151	.	.	4 495	107 863	
Hamburg	
Niedersachsen	173 667	68 243	.	.	4 380	1 835 438 361	
Bremen	
Nordrhein-Westfalen	446 187	141 653	.	1 967	68 786	4 568 1 084 548	
Hessen	84 197	22 229	.	.	4 970	7 105 183 672	
Rheinland-Pfalz	24 329	8 579	.	.	.	66 492	
Saarland	
Baden-Württemberg	88 301	39 447	.	2 225	5 979	264 672	
Bayern	58 222	17 079	.	.	10 744	2 622 148 762	
Berlin (West)	

*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1) und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften

Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen und privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal jährlich nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/ Gemeinschaften nachgewiesen.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u. a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschließlich 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7. S. 1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u. a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7. S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u. a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1.10. – 30.9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

9.6 Kleinere Verbrauchsteuern

Je ein Bericht wird jährlich über die Besteuerung von Salz und Zucker veröffentlicht.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerungumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 7, 7408 Kusterdingen, erhältlich.